

Neues Reisekostenrecht
Änderungen 2014



Erste Tätigkeitsstätte – Neudefinition

- Dauerhafte Zuordnung durch den Arbeitgeber zu einer betrieblichen Einrichtung des Arbeitgebers, eines verbundenen Unternehmens oder eines Dritten

oder

- Beurteilung anhand sog. quantitativer Kriterien (⇒ Einfluss auf Entfernungspauschale, Fahrtkostenerstattung, Firmenwagenbesteuerung)

Verpflegungsmehraufwendungen

- Nur noch zwei Verpflegungspauschalen für Inland und Ausland (s. Abb.)
- Neue Unterbrechungsregelung für Dreimonatsfrist

Mahlzeitengestellung

- Zwingende Kürzung der Verpflegungspauschalen einheitlich für Inland und Ausland bei „üblichen“ arbeitgeberveranlassten Mahlzeiten bis 60 €. Versteuerung des Sachbezugswerts entfällt

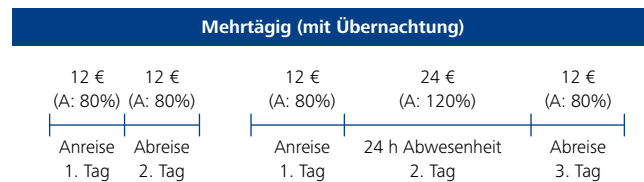
Bescheinigungspflicht „M“

- Auf der Lohnsteuerbescheinigung, wenn arbeitgeberveranlasste Mahlzeitengestellung auf Auswärtstätigkeit

Übernachungskosten

- Erstattung in tatsächlicher Höhe oder pauschal. Keine Angemessenheitsprüfung

Verpflegungspauschalen (In-/Ausland)



- Auslandspauschalen 2014 werden vom BMF festgesetzt

Kürzung bei Mahlzeitengestellung

	Inland	Ausland	
Frühstück	4,80 €	20%	} der jeweils geltenden Auslandspauschale
Mittag/Abendessen	9,60 €	40%	

- Für jede arbeitgeberveranlasste Mahlzeit: bis max. 60 €

Übernachungskosten

- Inland: max. 1.000 € ab 49. Monat Auswärtstätigkeit
- Ausland: keine Beschränkung

Doppelte Haushaltsführung

- Inland: tatsächliche Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort, aber max. 1.000 € pro Monat
- Ausland: angemessene Kosten ohne Obergrenze

Handlungsbedarf in der Praxis

Was ist bis 01.01.2014 zu tun?

- Entscheidungen hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Zuordnung
- Überprüfung der Arbeitsverträge
- Kostenvergleich Aufwand für Reisekosten nach bisherigem und neuem Recht
- Überarbeitung der Reisekostenrichtlinien/Spesenordnungen
- Ggf. Verhandlungen/Abstimmung mit Betriebsrat
- Ergänzung/Anpassung der Abrechnungssysteme und Reisekostentools
- Information der Mitarbeiter

Zu Ihrer Unterstützung bei den notwendigen Maßnahmen oder für Ihre Fragen zum Reisekostenrecht 2014 stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner bei Deloitte gern zur Verfügung.



Ihre Ansprechpartner zum neuen Reisekostenrecht

Berlin	Dr. Alexander Oldenburg	aoldenburg@deloitte.de
Dresden	Romy Küttner	rkuettner@deloitte.de
Düsseldorf	Jochen Schreiber	jschreiber@deloitte.de
	Ronny Spors	rspors@deloitte.de
Frankfurt	Rafael Perez Diaz	rperezdiaz@deloitte.de
Hannover	Kristina Wehling	kwehling@deloitte.de
Hamburg	Barbara Popp	bpopp@deloitte.de
	Nils Hupfer	nhupfer@deloitte.de
Leipzig/Halle	Roland Schmidt	roschmidt@deloitte.de
Mannheim	Michaela Staffen-Hartnagel	mstaffenhartnagel@deloitte.de
München	Michaela Leitner	mleitner@deloitte.de
	Günther Eismann	geismann@deloitte.de
Nürnberg	Thomas Walz	twalz@deloitte.de
Stuttgart	Heike Boden	hboden@deloitte.de

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), noch eines der Mitgliedsunternehmen von DTTL oder ihre verbundenen Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen.

Bevor Sie eine Entscheidung treffen oder Handlung vornehmen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Ihre geschäftlichen Aktivitäten haben könnte, sollten Sie einen qualifizierten Berater aufsuchen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kunden so bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „To be the Standard of Excellence“ – für rund 200.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

© 2013 Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand 11/2013